

Qualitätssicherung im Verbund der Institute Gruppentherapie im Norden - GiN

Für die Qualitätssicherung der Gruppenaus- und Weiterbildung ist es notwendig zentrale Qualitätsstandards festzulegen, auf die sich alle Mitwirkenden, die in GiN als Dozent*innen, Supervisor*innen oder Selbsterfahrungsleiter*innen tätig sind, verpflichten. Die Institute haben geprüft, dass die Supervisoren*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen durch die D3G anerkannt sind.

Um in der Aus- und Weiterbildung für Gruppentherapie und Gruppenanalyse im Rahmen von GiN tätig zu werden, müssen die Mitwirkenden folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie müssen Mitglied eines Aus- und Weiterbildungsinstitutes sein, welches die Kooperation mit GiN eingegangen ist oder Mitglied einer Aus- und Weiterbildungsstätte der D3G ist. Sie gehören zum Lehrkörper eines an GiN beteiligten Institutes, das bereits geprüft hat, ob die Voraussetzung für die jeweilige Tätigkeit als Dozent*in, Supervisor*in oder Selbsterfahrungsleiter*in gegeben ist. GiN nimmt keine erneute Prüfung der Qualifikation vor. Diese liegt in der Verantwortung der beteiligten Institute, resp. der Aus- und Weiterbildungsstätten.
2. Als Supervisor*in und / oder Selbsterfahrungsleiter*in müssen sie eine entsprechende Anerkennung der jeweiligen Ärzte- oder Psychotherapeutenkammern haben.
3. Sie müssen / sollen selbst aktiv Gruppen leiten.

Anmerkung

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, wenn eine entsprechende Zulassung bei der Kammer vorliegt, die für den jeweilige Dozenten*in, Supervisor*in oder Selbsterfahrungsleiter*in zuständig ist, dass die Bescheinigung von durchgeführten Supervisionen oder Selbsterfahrungseinheiten von den anderen Kammern anerkannt werden. Es wird jedoch den Teilnehmer*innen empfohlen, vorab zu prüfen, ob die jeweils zuständige Kammer die Bescheinigungen und Leistungen, die bei dem/der Supervisor*in bzw. Selbsterfahrungsleiter*in erbracht wurden, anerkennt werden.

4. Die Mitarbeit der mitwirkenden Dozenten*in, Supervisoren*in und Selbsterfahrungsleiter*in in GiN wird alle 3 Jahre erneut durch die teilnehmenden Institute resp. Aus- und Weiterbildungsstätten bestätigt.

Erläuterung:

Damit wollen wir gewährleisten, dass die Kollegen*innen, die in GiN teilnehmen, sich aktiv an der Aus- und Weiterbildung beteiligen.

Alle Mitwirkenden sind aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildung den ethischen Grundlagen ihrer Berufsgruppe verpflichtet. Die in den Ethikrichtlinien der D3G und durch andere Fachgesellschaften (DGPT, NFIP, DGIP, DPV und DPG) festgelegten Standards stellen dabei die Basis unseres ethischen Verständnisses dar, zu dem sich alle Mitwirkenden verpflichtet sehen. Einhaltung bzw. Prüfung von Verletzungen der Ethik-Leitlinien bzw. Grundlagen obliegt den kooperierenden Instituten, Weiterbildungsstätten und Fachgesellschaften.

GiN behält sich vor auf Grund eines schriftlich begründeten Antrags, diesen an die jeweilige Ethik Kommission der entsprechenden Fachgesellschaft oder Aus- und Weiterbildungsstätte zur Prüfung weiterzuleiten.

Es sollen ein bis zwei Ombudsleute gewählt werden. Ombudsleute können aus der Gruppe der Gruppenlehranalytiker der D3G gewählt werden. An die Ombudsleute können sich sowohl Mitwirkende von GiN als auch Teilnehmer*innen der Aus- und Weiterbildung bei Regelverstößen oder schwierigen Prozessen wenden.

Richtlinien der Supervision

Bei Einzelsupervision sowie bei Supervision in der Gruppe muss eine Supervisionsfrequenz von 4 zu 1 eingehalten werden. Die reine Teilnahme an einer Supervision in der Gruppe ohne das Vorstellen eigener Gruppenprozesse kann nicht als Erfüllung von Aus- und Weiterbildungsleistungen gewertet und bescheinigt werden. Der Supervisor achtet darauf, dass die Supervision kontinuierlich stattfindet. Nur kontinuierlich stattfindende Supervisionsprozesse erfüllen das Qualitätskriterium und können entsprechend bescheinigt werden.

Die Größe von Supervisionsgruppen sollte so begrenzt sein, dass die Kontinuität, Regelmäßigkeit und notwendige Frequenz des Supervisionsprozesses gewährleistet wird (d. h. beispielsweise bei Frequenz 4 zu 1, 14tägige SV-Gruppe max. 4 TN).

Ziel der Supervision ist die Vermittlung von theoretischen sowie behandlungstechnischen Inhalten in Bezug auf die Gruppenpsychotherapie. Im Supervisionsprozess sollen die Teilnehmenden die dargestellten Gruppenprozesse unter unterschiedlichen Perspektiven als Ausdruck unbewusster dynamischer Prozesse verstehen. Die Bedeutung, Sensibilisierung und Reflexion der eigenen Wahrnehmungseinstellung, sowie der Übertragungs-Gegenübertragungsprozesse soll im Rahmen von Supervision erfahren werden. Die Supervision begleitet den Theorie- und Praxisbezug im therapeutischen Prozess. Ziel ist eine eigene persönliche gruppentherapeutische Haltung im Rahmen des Supervisionsprozesses zu entwickeln, um die Verantwortung für das komplexe Gruppengeschehen mit den Patienten*innen bzw. Gruppenmitgliedern übernehmen zu

können.

Richtlinien der Selbsterfahrungsgruppen

Die Gruppengröße einer Selbsterfahrungsgruppe ist in der Regel auf 10 Teilnehmer*innen zu begrenzen. Die maximal zulässige Gruppengröße beträgt 12, bei Co-Leitung 14 Teilnehmer*innen.

Erläuterung:

Größere Gruppen können nicht als Gruppenselbsterfahrung gewertet werden, da sie dem Grundsatz widersprechen, dass man in dem Verfahren seine Selbsterfahrung durchführen soll, in dem man später auch tätig ist. Die Gruppengrößen im Rahmen der GKV Behandlung bzw. Richtlinien Psychotherapie stellen damit einen Richtwert dar. Die Gruppengröße sollte den Vorgaben der geltenden WBO entsprechen.

Ein weiteres Kriterium für die Qualität der Gruppenselbsterfahrung ist die kontinuierliche Teilnahme der Gruppenteilnehmer*innen. Es sind daher nur Selbsterfahrungsprozesse zu bescheinigen und für die Aus- und Weiterbildung anzuerkennen, bei denen mindestens 40 Gruppensitzungen kontinuierlich in einer Gruppe bei einem/einer Selbsterfahrungsleiter*in erbracht wurden. Die fraktionierte Durchführung von Selbsterfahrung in der Gruppe muss über einen Zeitraum von min. einem Jahr mit Blöcken von max. 20 SE-Sitzungen erfolgen.

Selbsterfahrung und Supervision dürfen nicht bei ein und demselben Ausbildungsberechtigten stattfinden, es sei denn es gibt dafür eine konzeptuelle Begründung

Erläuterung:

Selbsterfahrung braucht Zeit

Richtlinien der Seminare

Die Inhalte der Seminare orientieren sich an dem Basis-Curriculum der D3G. Seminare sollten darauf ausgerichtet sein, die Unterschiedlichkeit und theoretische Vielfalt gruppenpsychotherapeutischer und gruppenanalytischer Konzeptionen zu vermitteln. Sie soll neben den grundlegenden Theoriebildungen der Gruppenanalyse und Gruppentherapie auch die Theorie der Technik, sowie unterschiedliche Anwendungsgebiete und Anwendungsfelder der Gruppentherapie vermitteln.

Korrespondenz sowie Zertifizierungen, die Inhalt und Umfang von Weiterbildung dokumentieren, werden auf der offiziellen Formatvorlage mit dem Logo von GiN erfolgen.

Überarbeitet von: Silke Kleinschmidt /Aglaja Stirn/ Christian Warrlich/ Jörg von Hacht / Dez.2022